

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Beteiligung:

Betreff:

**Fortschreibung des städtischen
Abfallwirtschaftskonzeptes
(wird ersetzt durch Drucksache
0383/2012/BV)**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 10. September 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Umweltausschuss	29.06.2011	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Umweltausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes zuzustimmen.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Abfallwirtschaftskonzept 2011
A 02	Inhaltlicher Antrag der Bunten Linken vom 29.06.2011 -Tischvorlage in der Sitzung des Umweltausschusses am 29.06.2011-
A 03	Inhaltlicher Antrag der GAL-Fraktion vom 29.06.2011 -Tischvorlage in der Sitzung des Umweltausschusses am 29.06.2011-
A 04	Inhaltlicher Antrag der SPD-Fraktion vom 29.06.2011 -Tischvorlage in der Sitzung des Umweltausschusses am 29.06.2011-

Sitzung des Umweltausschusses vom 29.06.2011

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Umweltausschusses vom 29.06.2011

1 Fortschreibung des städtischen Abfallwirtschaftskonzeptes

Beschlussvorlage 0157/2011/BV

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Dondorf, Stadtrat Gund, Stadträtin Paschen, Stadträtin Dr. Lorenz, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadträtin Dr. Meißner

Zum Tagesordnungspunkt liegen insgesamt drei Anträge vor, von denen einer kurz vor der Sitzung von Frau Dr. Meißner verteilt wird (siehe Anlage 04).

Herr Bürgermeister Dr. Gerner lässt über den weitestgehenden **Antrag** der GAL-Fraktion (siehe Anlage 03)

- in dem eine Rückverweisung des vorgelegten Abfallwirtschaftskonzeptes zur Überarbeitung an das zuständige Fachamt verlangt wird -

abstimmen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 10:2:0

Man einigt sich darauf, auch die in den beiden anderen Anträgen genannten Fragen bei der Überarbeitung mit zu berücksichtigen. Über die beiden anderen Anträge wird daher nicht abgestimmt.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner
Bürgermeister

Ergebnis: zurückgestellt mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 3	+	<p>Verbrauch von Rohstoffen vermindern</p> <p>Begründung: Das vornehmliche Ziel der Abfallwirtschaft der Stadt Heidelberg ist die Vermeidung von Abfällen und deren nachhaltige Wiederverwertung. Im Hinblick auf die fortschreitende Rohstoffverknappung und die steigenden Preise für Rohstoffe und Energie ist die Rückgewinnung von Wertstoffen aus dem Abfall eine wichtige Zielsetzung für einen nachhaltigen Umweltschutz geworden.</p>
QU 1	+	<p>Solide Haushaltswirtschaft</p> <p>Begründung: Die Stadt Heidelberg hat sich im Bereich der Abfallwirtschaft das Ziel gesetzt, eine langfristige Stabilität der Gebühren zu erreichen. Das wird unter anderem durch eine verursachungsgerechte Gebührenstruktur, wie auch durch ständige Optimierung im Betriebsablauf und einen ökonomischen Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen erreicht.</p>
RK 1	+	<p>Nachbarschaftliche und kooperative interkommunale Zusammenarbeit fördern</p> <p>Begründung: Die gegenseitige Unterstützung der Städte Heidelberg und Mannheim, sowie des Rhein-Neckar-Kreises bei den anfallenden abfallwirtschaftlichen Aufgaben soll – unter Berücksichtigung der rechtlichen Möglichkeiten – weiter fortgesetzt werden.</p>

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Die Stadt Heidelberg ist als entsorgungspflichtige Körperschaft gemäß § 3 Absatz 1 des Landesabfallgesetzes dazu angehalten, ein Abfallwirtschaftskonzept aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben. Da die Entsorgungssicherheit der thermisch zu behandelnden Abfallmengen bis in das Jahr 2012 durch die Entsorgungsverträge im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit der Städte Heidelberg und Mannheim und dem Rhein-Neckar-Kreis gesichert war, reichte dem Regierungspräsidium in der Vergangenheit ein Soll-Ist-Abgleich der aktuellen Prognosemengen mit dem damit verbundenen Nachweis einer ausreichenden Entsorgungssicherheit aus.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen im Landesabfallgesetz wurde das Abfallwirtschaftskonzept nun fortgeschrieben und weiterentwickelt. Es dokumentiert den derzeitigen Stand der Abfallwirtschaft, dient als Planungs- und Handlungsrahmen für zukünftige abfallwirtschaftliche Maßnahmen sowie als öffentliches Papier zur Transparenz der abfallwirtschaftlichen Vorgaben.

Seit Anfang der neunziger Jahre gab es im Bereich der Abfallwirtschaft zahlreiche Veränderungen. Trotz geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen ist es der Stadt Heidelberg gelungen, eine erfolgreiche, nachhaltige Abfallwirtschaft mit einem umfassenden Leistungsangebot und stabilen Gebühren zu gestalten. So können die Heidelberger Bürgerinnen und Bürger von ihrer Abfallwirtschaft eine moderne effiziente Entsorgungstechnik, sichere Zukunftsperspektiven, niedrige Gebühren sowie breitgestreute Serviceleistungen mit einer starken Kundenorientierung auf hohem ökologischem Niveau erwarten. Dieser hohe Standard wurde durch ständige Veränderungen und Optimierungsmaßnahmen in allen Bereichen erreicht.

Im letzten Abfallwirtschaftskonzept wurde als prioritäres Ziel die Reduzierung der gesamten anfallenden Abfallmenge (inklusive der Wertstoffmengen) genannt. Die Summe der Siedlungsabfälle konnte von ursprünglich 85.000 Tonnen im Jahr 1995 auf rund 75.000 Tonnen im Jahr 2010 reduziert werden. Die Abfallbilanz Baden-Württemberg des Jahres 2009 unterstreicht diese Tendenz: Heidelberg liegt an der Spitze der Stadtkreise Baden-Württembergs mit dem niedrigstem Pro-Kopf-Aufkommen an Haus- und Sperrmüll. Nur 149 Kilogramm je Einwohner/-in wurden 2009 von den Mitarbeitern der Müllabfuhr eingesammelt. Auch bei den Wertstoffen liegt Heidelberg mit 187 Kilogramm und Jahr weit über dem jeweils landesweiten Durchschnitt.

Die Zahlen zeigen, dass das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung mit seinen Angeboten, zum Beispiel einer im Vergleich zu anderen Kommunen hohen Anzahl an Recyclinghöfen, der grundstücksbezogenen Papiertonne, dem dichten Glascontainernetz und der Bereitstellung der Gelben Tonnen den richtigen Weg eingeschlagen hat.

Das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept enthält eine Reihe von kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verwertung und zur Entsorgung von Abfällen, die mit dem jeweiligen zeitlichen Rahmen direkt bei den jeweiligen Kapiteln dargestellt sind und nochmals in einem abschließenden Kapitel übersichtlich zusammengefasst sind.

Um eventuell noch vorhandene Recyclingpotentiale im Restmüll zu ermitteln und um daraus resultierende Handlungsoptionen für weitere Maßnahmen abzuleiten, hat das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung daher im September 2010 eine Hausmüllanalyse durch die Firma SHC Sabrowski-Hertich-Consult GmbH durchführen lassen.

Die Untersuchung ergab, dass der Hausmüll sehr gut von Verpackungen entfrachtet ist. Das aktuell vorhandene, auf mittlere Sicht maximal erschließbare Verwertungspotenzial beträgt bei dieser Abfallgruppe lediglich 220 Tonnen pro Jahr (t/a). Das aktuell noch vorhandene Recyclingpotenzial im Hinblick auf die Abfallgruppe Sonstige Wertstoffe lässt sich mengenbezogen mit knapp 2.000 t/a abschätzen. Hierbei handelt es sich um Druckerzeugnisse und andere PPK-Nichtverpackungen (maximales Verwertungspotential 6,2 Kilogramm je Einwohner und Jahr), Kunststoff-Nichtverpackungen (1,7 Kilogramm je Einwohner und Jahr) und verwertbare Textilien (5,5 Kilogramm je Einwohner und Jahr). Diese sonstigen Wertstoffe sollten dem Hausmüll auf mittlere Sicht noch entzogen werden. Mit 0,3 Kilogramm je Einwohner und Jahr war die Sonderabfallkleinmenge im Hausmüll der Stadt außerordentlich gering. Sie lässt sich realistisch gesehen kaum mehr weiter reduzieren. Bei den aktuell über die Hausmüllbehälter entsorgten Bioabfällen wird das maximal mittelfristig realistisch erschließbar erachtete Minderungspotenzial mit circa 1.000 t/a veranschlagt.

Das Institut empfiehlt, den Schwerpunkt der künftigen Abfallwirtschaftspolitik des Amtes für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung „...auf eine Konservierung des erreichten sehr hohen Niveaus der Abfallentsorgung bei den Verpackungen und insbesondere den Sonderabfallkleinmengen auszurichten. Die daneben gleichrangig zu verfolgenden Ziele sind in einer weiteren Rückführung der sonstigen Wertstofffracht und einer noch in maßvollem Umfang möglichen Reduzierung des Bioabfallaufkommens im Hausmüll zu sehen.“ (Endbericht Hausmüllanalyse 2010 / Stadt Heidelberg, SHC Sabrowski-Hertrich-Consult GmbH, Oktober 2010, Seite 91).

Daraus resultierend hat das Amt für Abfallwirtschaft als eine Maßnahme die Durchführung einer Bioabfallkampagne sowie die weitere Verdichtung der grundstücksbezogenen Papierbehälter vorgesehen. Die weitere Erschließung von Wertstoffpotentialen wird im Rahmen einer internen Projektgruppe im Jahr 2011, die sich mit der Thematik der kommunalen Wertstofftonne auseinandersetzt, geprüft werden.

Das Ziel der Heidelberger Abfallwirtschaft ist es auch, den Heidelberger Bürgerinnen und Bürger weiterhin stabile, angemessene Gebühren mit einem umfassenden abfallwirtschaftlichen Leistungsangebot zu bieten. Die durchschnittlichen Abfallentsorgungskosten für eine vier-köpfige Familie betragen bei korrekter Abfalltrennung circa 106 Euro pro Jahr ohne Bioabfalltonne (154 Euro pro Jahr mit Bioabfalltonne). Die erreichte Gebührenstabilität ist deshalb so bemerkenswert, da die Stadt ihren Bewohner/-innen eines der umfassendsten Leistungsangebote im Vergleich zu anderen Städten bietet.

Auch die durchgeführte Restmüllausschreibung trägt dazu bei, dass die Heidelberger Bürger und Bürgerinnen ab 2013 eine Beständigkeit hinsichtlich der Abfallgebühren erwarten können. Zur Sicherstellung der Entsorgungssicherheit wurde im 4. Quartal 2010 eine europaweite Ausschreibung der thermisch zu behandelnden Restabfälle durchgeführt. Auch wenn das endgültige Ergebnis der Ausschreibung derzeit noch nicht vorliegt, zeichnet sich ab, dass ein deutlich wirtschaftlicheres Ergebnis als bisher erzielt werden kann. Die Entsorgungssicherheit der in der Stadt Heidelberg anfallenden thermisch zu behandelnden Abfälle ist somit bis in das Jahr 2018 gewährleistet, mit einer Verlängerungsoption um insgesamt weitere fünf Jahre.

Im Rahmen der Ausschreibung zur Entsorgung des Restmülls ab Januar 2013 wurde auch der Transport zur Entsorgungsanlage mit aus geschrieben, was eine Neukonzeption des Umschlags von Restmüll, Leichtverpackungen und Papier in der Abfallentsorgungsanlage erfordert. Die Maßnahme als solches befindet sich aktuell in der Planungs- und Abstimmungsphase und wird zu gegebener Zeit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aufgrund des Auslaufens der Entsorgungsverträge zur Kompostierung zum 31.12.2014, steht als weitere Maßnahme die Prüfung des betriebswirtschaftlichen Nutzens und der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten zum Weiterbetrieb des Kompostwerkes, auch und vor allem unter Berücksichtigung der Nutzung erneuerbarer Energien an.

Mit dem vorliegenden Abfallwirtschaftskonzept soll die Heidelberger Abfallwirtschaft konsequent in Richtung einer modernen und zukunftsweisenden Kreislaufwirtschaft weiterentwickelt werden. Wir streben eine umfassende, kompetente und nachhaltige Abfallwirtschaft mit weitestgehender Vermeidung und Verwertung von Abfällen bei geringstmöglichen Gebühren, hohem Servicegrad unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit an.

Der Umweltausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat das Abfallwirtschaftskonzept zu beschließen.

gezeichnet

Wolfgang Erichson